



Visum für Eheschliessung oder Eintragung einer Partnerschaft in der Schweiz

(mit anschliessender Wohnsitznahme in der Schweiz)

Das aktuelle Merkblatt mit Informationen zur Eheschliessung oder zur Eintragung einer Partnerschaft in der Schweiz finden Sie [hier](#).

Nach Einreichung der Urkunden für die Vorbereitung der Eheschliessung oder zur Eintragung einer Partnerschaft und nach Abschluss dieser Formalitäten am Schalter der Kanzlei in Bangkok kann gleichentags das Gesuch für die Wohnsitznahme nach Eheschliessung oder nach Eintragung der Partnerschaft am Visumschalter des Regionalen Konsularcenters während der [Öffnungszeiten](#) eingereicht werden. Ein Termin ist nicht erforderlich sofern die persönliche Vorsprache des/der Antragsteller/in gleichentags erfolgt.

Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- [Visumantragsformular](#) "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)" in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet
- **Vier Passfotos**
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**
gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Drei Fotokopien des Reisepasses**
Personalien Seite
- **Auszug aus dem Strafregister**
Original mit drei Fotokopien. Zu beziehen beim zuständigen Polizeiamt. Der Strafregisterauszug muss anschliessend von einem vom burmesischen Aussenministerium anerkannten Notar (Notary Public) ins Englisch oder in eine Schweizer Landessprache übersetzt werden.

Gebühren

Informationen zu den Visumgebühren finden Sie [hier](#).

Bearbeitungsdauer

Die Zivilstandsunterlagen zum Ehevorbereitungsverfahren oder zum Verfahren der Eintragung einer Partnerschaft werden mittels diplomatischen Kuriers an das für die Trauung zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet. Der Visumantrag wird zum Entscheid an das für den Wohnort des schweizerischen Partners zuständige Migrationsamt übermittelt. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilen die Zivilstands- und Migrationsämter. Der schweizerische Partner wird vom Zivilstandsamt informiert, sobald die Akten geprüft sind. Das Migrationsamt bestätigt mittels Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung (Einreiseerlaubnis)“, dass die Einreise des burmesischen Partners erfolgen kann. Der Partner kann den Reisepass zusammen mit der Einreiseermächtigung direkt der Schweizerischen Botschaft in Yangon während den [Öffnungszeiten](#) ohne Termin vorlegen.

Der Pass wird mit dem [kostenpflichtigen](#) wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt, wo das Visum ausgestellt und in der darauf folgenden Woche nach Yangon zurückgeschickt wird. Die Schweizerische Botschaft in Yangon wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Pass abholbereit ist.

Bangkok, 07.07.2015